

Protokollauszug

aus der

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.10.2024

öffentlich

Top 5.7

Hebesätze so festlegen, dass für Wohnungen, Reihen- und Doppelhäuser die Grundsteuer wie versprochen in gleicher Höhe wie 2023-2024 anfällt! 24/SVV/0934

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- den Hebesatz für die Grundsteuer A so festzulegen, dass die Grundsteuer aus dieser Quelle im Jahr 2025 für die Landeshauptstadt Potsdam in etwa gleicher Höhe wie 2023 und 2024 anfällt
- den Hebesatz für die Grundsteuer B so festzulegen, dass die Grundsteuer aus dieser Quelle im Jahr 2025 für die Landeshauptstadt Potsdam in etwa gleicher Höhe wie 2023 und 2024 anfällt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung:

Stimmenthaltung: